

**Traktandum 7:**

**Verpflichtungskredit und Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000**

---

Bericht des Landeskirchenrats:

Caritas beider Basel (CBB) setzt sich für armutsbetroffene Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration in unserer Region. CBB ist ein Hilfswerk, welches sehr eng mit der Katholischen Kirche verbunden ist. Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichtet sich die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) zur ideellen und finanziellen Unterstützung der CBB.

Seit Bestehen der Trägervereinbarungen im Jahr 2005 sind bei Fälligkeit die Vereinbarungen der Synode zur Genehmigung vorzulegen. Die Trägervereinbarung 2021 – 2023 mit der CBB läuft am 31. Dezember 2023 aus.

Die auslaufende Vereinbarung soll wiederum für drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2026 erneuert werden. Neu sollen die bisher vom Landeskirchenrat beschlossenen Beiträge für Caritas-Projekte und -Aktionen in Höhe zwischen CHF 60'000 bis CHF 70'000 pro Jahr, welche zulasten der Position karitative und soziale Vergabungen erfolgt sind, direkt in der Trägersumme berücksichtigt werden.

Der Bischofsvikar beabsichtigt zudem, ab 1. März 2024, d.h. nach erfolgter Pensionierung der heutigen Fachbereichsleitung Diakonie, einen Teil des Bereichs Armut im Baselbiet der CBB zu übertragen. Damit wird es möglich, dass die Auskunft-, Kontakt- und Koordinationsaufgaben auf Stufe Landeskirche gegenüber den Pfarreien und Kirchgemeinden bei der CBB anzusiedeln ist und dass damit die vorhandenen Synergien besser genutzt werden können.

Auf Grund der geopolitischen Entwicklungen mit Krieg und ungeahnten Flüchtlingsströmen, steigenden Preisen, wirtschaftlichen Unsicherheiten, zunehmenden Risiken vor Arbeitslosigkeit, Aussteuerungen oder sozialem Elend geht der Landeskirchenrat davon aus, dass die von CBB geleisteten Dienste an Beratung und Angeboten in Zukunft eher zunehmen, weiter gefragt und benötigt werden.

Über die vielfältigen Tätigkeiten der CBB verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2022 (Anhang 2 zu Vorlage Nr. 07/23).

Absicht des Landeskirchenrates:

Die Trägersumme soll jährlich von CHF 50'000 auf neu CHF 250'000 erhöht werden. Damit verbunden ist Folgendes:

1. Die Kooperation mit der CBB soll auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung weiter ausgebaut und vertieft werden. Ab 1. März 2024 soll die CBB als Kompetenzzentrum für den Bereich Armut im Baselbiet die Kontakt-, Koordinations- und Auskunftsaufgaben auf Stufe Landeskirche gegenüber den Verantwortlichen der Pfarreien und Kirchgemeinden übernehmen.
2. Es soll erreicht werden, dass die von der CBB angebotene Grundversorgung von Armutsbetroffenen im Baselbiet mit dem Caritas Markt, dem Caritas Lieferdienst, sowie aktuell mit der Betreuung und Begleitung von Ukraine-Flüchtlings im Jugend- und Begegnungszentrum in Seewen sichergestellt bleibt. Gleichzeitig wird einerseits auch eine institutionelle Stärkung im Sinn von Kontinuitätssicherung der CBB bezweckt und andererseits soll darüber hinaus die Reaktionsfähigkeit der CBB gestärkt werden. Der Röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft ist es ein grosses Anliegen, dass mit dem Globalbeitrag das

Angehen neu auftretender sozialer Fragen sichergestellt werden kann und dass Projekte, die nicht genügend erfolgreich waren, nicht mehr weitergeführt werden.

3. Auf Grund der noch engeren Kooperation mit der CBB sollen die bisher jährlich geleisteten Beiträge an CBB betr. neue Projekte in Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000, welche zulasten der Vergabungen in der Position der sozialen und karitativen Spenden vom Landeskirchenrat bewilligt worden sind, neu im Rahmen des Trägerbeitrages direkt an die CBB übertragen werden. Die Position bei den Vergabungen wird entsprechend im Budget 2024 angepasst.
4. Bei unvorhergesehenen Entwicklungen, die heute nicht bekannt sind und zusätzliche Mittel erfordern, jedoch nicht durch die vereinbarte Summe in der Trägervereinbarung von der CBB abgedeckt werden können, müssten die entsprechenden Gesuche der Synode vorgelegt werden.

Im Anhang 2 zu Vorlage Nr. 07/23 überlassen wir Ihnen die entsprechende Trägervereinbarung 2024 – 2026 mit der CBB.

Antrag des Landeskirchenrats:

**://: Dem Verpflichtungskredit und der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000 wird zugestimmt.**

Liestal, 2. November 2023

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
Die Vizepräsidentin:                      Der Verwalter:



Wanda Bürgin



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1 zur Vorlage Nr. 07/23: Geschäftsbericht 2022 Caritas beider Basel
- Anhang 2 zur Vorlage Nr. 07/23: Trägervereinbarung Caritas beider Basel 2024 – 2026